

GRÜNE LISTE SCHRIESHEIM

Schriesheim, den 14.12.2009

Gisela Reinhard
Mannheimer Str. 10
69198 Schriesheim Tel. 06203-61688

Vorläufige Bestandsaufnahme der Flurneuerung Kuhberg

Rebflurbegehung

am 12.12.2009 mit Helke Hubrich, B.U.N.D Schriesheim

Bezug: Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte, Entwurf des Amts für Flurneuerung des Rhein-Neckar-Kreises vom 9.10.2006

Anlass für die Begehung: Bitte der Stadt Schriesheim um Stellungnahme der GRÜNEN LISTE zum Stand der Flurneuerungsmaßnahme.

- **Landschaftsbild**

Kleinräumigkeit und Vielfalt geografischer und geologischer Formationen sind im Prinzip erhalten, monotone großflächige Monokultur wurde vermieden (+);

vorhandene Hauptwegführung ist übernommen, an die morphologische Gestalt der Hänge und Taleinschnitte der Vorbergzone angepasst (+);

auch am Schlossberg folgt die Terrassierung den alten Verläufen (+);

verschiedene Geotope und unter Schutz stehende Biotope sind in Planung und Durchführung der Maßnahme einbezogen (+).

- **Terrassierung der Rebzeilen**

Terrassen quer zum Hang verhindern bei Starkregen Abschwemmung des Bodens, Murgänge und Gießbäche(+);

Böschungen mittlerweile gut bewachsen (+), standortgemäße Pflanzengesellschaft im Entstehen (+, z.B. aufgeblasenes Leimkraut, schwarzer Nachtschatten); lässt sich erst in der nächsten Vegetationsperiode beurteilen;

Terrassen sind gut stabilisiert und befahrbar (+); ermöglichen maschinelle Bewirtschaftung der Rebflächen; das führt zu Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (+).

Frage: Gibt es Auflagen für die Pflege der Böschungen? Wer ist zuständig?

- **Neuanlage der Rebzeilen**

Wiederaufbau in mehreren Phasen sehr schnell gelungen (+);

Metall- und Kunststoffpfähle ökologisch wertlos(-); Holzpfähle hätten Wildbienen und Wespen Lebensraum geben können, wichtig zur Bestäubung und damit zum Erhalt oder zur Steigerung der Fruchtbarkeit der Rebstöcke;

positives Umdenken bei einigen Winzern: Terrassen gemäht unter Verzicht auf Einsatz von Herbiziden (+),

meist ist Kraut- und Grasflur im unmittelbaren Stockbereich durch Herbizide vernichtet mit allen negativen Folgen nicht nur für Flora und Fauna (-), fördert in der Pflanzzone an den Böschungskanten (jetzt schon erkennbar) Bodenerosion (-).

Frage: Ist der Einsatz von Herbiziden als „Privatsache“ zu dulden?

- **Wegebau**

Hauptwege quer zum Hang übernommen(+), räumliche Gliederung durch diagonal geführte Trassen im Allgemeinen dem Gelände angepasst (+);

unterer asphaltierter Weinbergweg entgegen der Planung bisher nicht verbreitert, talseits nicht gesichert, Wegrand bröckelt ab (-);

Rasenverbundsteine auf den übrigen Wegen wasserdurchlässig (+), Schotterung an den offen gelassenen Wegrändern ermöglicht Versickerung von Regenwasser (+), ist gute Voraussetzung für Besiedelung durch Wildpflanzen, könnte zu Trockenflora-Bändern entlang der Wege führen (+), wichtig wäre Vernetzung nicht nur innerhalb des eigentlichen Flurneubereichs;

Erosionsschäden an der oberen Wegkehre am Schlossberg (-); Korrektur des Wegeverlaufs nötig; der als Serpentinweg geplante Weg für Fußgänger in die Altstadt wurde nicht ausgeführt (-); stattdessen muss der geradlinig von oben nach unten als breiter Wirtschaftsweg am nördlichen Rand des Schlossbergs angelegte steile Fahrweg benutzt werden (-); bei Nässe oder Glätte ist dieser Weg für Spaziergänger nicht geeignet, außerdem Rutschgefahr durch Schotter zwischen Verbundsteinen (-).

Fragen: Gibt es einen Pflegeplan für die Wegränder? Warum wurde keine bessere fußläufige Anbindung an die Altstadt gebaut?

- **Be- und Entwässerungssystem**

Anfängliche Schwierigkeiten – katastrophale Sturzbäche in die angrenzende Wohnbebauung mit Schlamm- und Schottermassen bei Unwettern – scheinen nach Befestigen der Wege, Kontrolle oder Verbesserung der Zu- und Abflüsse der Rückhaltebecken gemeistert;

System der Rückhaltebecken scheint inzwischen gut zu funktionieren (+), Entwässerung nicht „überregelt“, Beckenböden versickerungsfähig (+);

Beckenrandböschungen sind teilweise schon begrünt, Besiedelung durch standortgerechte Pflanzen wird Abrutschen von Beckenwänden verhindern (+);

wechselfeuchte Biotope können entsprechende Flora und Fauna anziehen (+);

Zuleitungsrohre aus Plastik ragen gut sichtbar weit in die Becken, sieht optisch nicht gerade ansprechend aus, könnten vielleicht ummantelt werden (-).

Frage: Gibt es einen Pflegeplan für die Versickerungsbecken? Wer überprüft Dolen, Zu- und Abführrohre?

- **Trockenmauern, Begrenzungsmauern**

Ein Teil der alten, unter Schutz stehenden Trockenmauern im Verfahrensgebiet konnte gerettet werden; am mittleren asphaltierten Weinbergsweg wurden verschiedene Trockenmauern ausgebessert oder neu gesetzt (+);

obwohl die uns vorliegende Planung hangseitig neu zu errichtende Trockenmauern vorsieht, sind am unteren asphaltierten Weinbergweg die vorhandenen, ökologisch wertlosen Betonmauern bergseits unverändert stehen geblieben (-);

die erhaltenen Trockenmauern in den Terrassen am Schlossberg sind zum größten Teil von der Krone her überwuchert, von Erdreich zugesetzt, sind stellenweise zusammengebrochen, wurden im Verlauf des Verfahrens nicht frei gelegt und repariert und sind dadurch in ihrem ökologisch Wert stark gemindert(-);

ein ähnliches Bild bieten auch manche alte Mauerabschnitte an den oberen asphaltierten Wegen (-);

nördliche und südliche Schlossberg-Begrenzungsmauer wirken aufgrund zugesetzter Fugen nicht wie trocken aufgesetzt, sondern als seien sie vermörtelt. Sie sind deshalb kein Lebensraum für Kleinlebewesen (-);

ohne bleibende Hohlräume im Innern der Begrenzungsmauern können sie dem Druck vom Berg nicht standhalten, so dass der Bestand dieser Gemäuer mittelfristig gefährdet ist (-);

aus der Mauer unterhalb der Aussichtsplattform fallen Steine heraus; junge Robinien an der Mauer müssten entfernt werden; die Mauer wird nicht mehr lange halten – wer ist zuständig?

Fazit: In Bezug auf die Trockenmauern, geschützte Biotop nach § 32, sind die Ausgleichsziele vermutlich nicht erreicht (-).

- **Gabionen**

Wo Wege talseits verbreitert werden mussten, wurden streckenweise Gabionen als Befestigung, aber auch als Ausgleichsmaßnahme für abgebaute oder aufgegebene Trockenmauern gebaut (+);

am oberen Weinbergweg sind die geplanten Gabionen über längere Strecken nicht gesetzt und fehlen damit in der Bilanz der Ausgleichsmaßnahmen (-);

geschüttete Gabionen in breiter Front wirken für das Landschaftsbild optisch eher störend (-), sind aber ökologisch nicht weniger funktional als die wie Mauern gesetzten und im Verlauf abgknickten Module (+);

aus optisch-ästhetischen Gründen ist leichter Bewuchs vielleicht erwünscht, doch darf die ökologische Funktion der Gabionen nicht beeinträchtigt werden; die Gabionen dürfen sich nicht mit Erde füllen, Hohlräume müssen für Eidechsen, Spinnen etc. erhalten und die Wände besonnt bleiben.

Frage: Gibt es einen Pflegeplan für die Gabionen? Wer ist zuständig?

- **Sonstige erhaltenswerte Biotop und Geotope**

Verschiedene Hecken und Gehölze sowie brach liegende Flächen mit besonders hoher Artenvielfalt und einzelne Obstgärten sind zwischen den Rebanlagen und Wegen stehen gelassen oder erhalten geblieben (+);

bei der ökologisch notwendigen Vernetzung innerhalb des Verfahrensgebietes wie nach außen scheint es noch Handlungsbedarf zu geben (-).

Frage: Wie steht es mit der Pflege dieser Flächen? Wer ist im Einzelnen zuständig?

- **Flächenbilanz der Biotop-Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Von den 16 ha Verfahrensgebiet waren etwa 30 % als Biotopflächen ausgewiesen. Wichtig für eine Beurteilung der Rebflur-Neuordnung am Kuhberg zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine vom Amt für Flurneuordnung vorzulegende Flächenbilanz, die Aufschluss über Soll und Ist bei dem Erhalt von Geotopen und Biotopen einschließlich der unter Schutz stehenden Trockenmauern bzw. über die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen geben sollte.

Frage: Gilt die Maßnahme als abgeschlossen, oder wird an noch ausstehenden Biotop-Vernetzungen oder Ausgleichsvorhaben gearbeitet?